



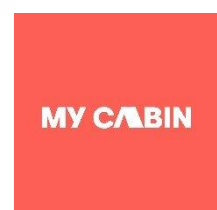
One-Night-Camps im Schwarzwald

Netzwerkbildung Microcamping

Konzept und Erfahrungsbericht



LANDKREIS
WALDSHUT



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
1 Begriffsdefinitionen	4
1.1 Begriffsdefinition Camping	4
1.2 Begriffsdefinition Microcamping	4
1.3 Begriffsdefinition Trekking	5
2 Situationsanalyse	6
2.1 Entwicklung Wandermarkt	6
2.2 Entwicklung Caravaning	7
2.3 Regionale Gegebenheiten	8
2.4 Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten	8
3 Problemstellung	9
3.1 Angebot	9
3.2 Wildes Campen und Naturschutz	9
3.3 Rechtliche Aspekte	9
4 Ansatz und Lösungsmöglichkeiten	10
4.1 Pilotprojekt im Landkreis Waldshut	10
4.2 Zielgruppe und saisonale Unterschiede	11
4.3 Wertschöpfung	11
5 Konzept	12
5.1 Arten	12
5.2 Kategorien	12
5.3 Toilettenanlagen	15
5 Leitfaden für Handlungsmaßnahmen	16
5.1 Allgemeines	16
5.2 Relevante Aspekte	16
6 Vorgehensweise	17
6.1 Vorgespräche mit Fachämtern zur Vorstellung des Konzeptes	17
6.2 Erstellung eines Erhebungsbogens	17

6.3	Akquise	18
6.4	Sammelantrag	18
6.5	Genehmigung	19
6.6	Vermarktung	19
6.7	Budget	20
6.8	Zusammenarbeit und Erfahrungen der einzelnen Fachämter	21
7	Fazit	25
8	Anlagen	26
8.1	Anlage 1 Erhebungsbogen Zeltplatz	26
8.2	Anlage 2 Erhebungsbogen Reisemobil	35
8.3	Anlage 3 Musterantrag	41
9	Ansprechpartner	52
10	Quellenangaben	53

1 Begriffsdefinitionen

1.1 Begriffsdefinition Camping

Camping ist eine Form der aktiven Freizeitgestaltung und stellt eine hausungebundene, mobile Übernachtungsform in eigenen transportablen Unterkünften (Zelt, Wohnwagen oder Reisemobilen) dar. Das Wildcamping außerhalb von Campingplätzen gehört ebenfalls zum Campingtourismus, jedoch ist das Übernachten oder Parkieren mit Reisemobilen außerhalb von ausgewiesenen Campingplätzen oder Reisemobilstellplätzen zum Schutz der Natur nicht erlaubt.¹

Eine Erfassung dieser illegalen Übernachtungen oder entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen haben bisher nicht stattgefunden, jedoch geht man von einer großen Dunkelziffer aus. In einer Statista Online Befragung gaben 20% von 1.003 Teilnehmer an, dass sie am liebsten Wildcampen.²

1.2 Begriffsdefinition Microcamping

Unter dem Begriff Microcamping verbirgt sich ein neuer Trend auf dem Campingmarkt. Beim Microcamping vermieten Privatleute gegen eine Gebühr einzelne Plätze auf ihrem Grundstück, auf welchen mit dem Zelt oder dem Reisemobil übernachtet werden kann. Microcamping stellt dabei eine gute Alternative zum Wildcampen dar und erweitert Übernachtungsmöglichkeiten für Camper. Diese Form des naturnahen Campings, wird vor allem von einer abenteuerfreudigen Zielgruppe genutzt. Die Plätze (1-3 Plätze) sind größtenteils im Low Budget Bereich angesiedelt und verfügen meist nur über eine einfache Ausstattung.

In den vergangenen Jahren wuchs die Anzahl der Buchungsportale für diese Übernachtungsplätze stetig an. Diese Portale werden häufig von der genannten Zielgruppe betrieben, ohne jedoch auf die rechtlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder und Bundesländer zu achten.

¹ vgl. Sommer, K. (2022b) S. 6 ff.

² vgl. Statista (2017)

1.3 Begriffsdefinition Trekking

Grundsätzlich steht das englische Wort „trek“ für „Marsch“, „Wanderung“ und diverse Arten von Reisen zu Fuß. Das Wort „trekking“ wird vom Cambridge Dictionary wie folgt definiert: „Die Aktivität, eine lange Distanz zum Vergnügen zu Fuß zurückzulegen.“ Also wäre „trekking“ nichts anderes als „wandern“.

Der Unterschied liegt also mindestens in den Kriterien der Dauer und Ausrüstung. In Online-Trekking-Guides werden weitere Unterschiede in Sachen Fortbewegung und „Verkehrsmittel“ genannt: „Trekking ist das Reisen über mehrere Tage zu Fuß oder mit einfachen, muskelbetriebenen Fahrzeugen wie Kanu oder Fahrrad, in der Regel mit Gepäck. Man könnte das ganze natürlich auch „Mehrtageswandern“, „Mehrtageswasserwandern“ und „Mehrtagesradwandern“ nennen. Als weiteres Abgrenzungsmerkmal kann auch das Ziel dienen: „Abgelegene, gering erschlossene Gebiete mit wenig berührter Natur und traditioneller Kultur sind daher die bevorzugten Ziele des Trekkings.“

Trekker - meist abenteuerlustige Menschen - sind durch diesen Trend teilweise auch abseits von Infrastruktur wie Straßen oder Wegen zum Wandern unterwegs.³

³ Vgl. Trekkingguide/Travelbook

2 Situationsanalyse

2.1 Entwicklung Wandermarkt

Der Deutsche Wanderverband zeigt in seiner Dokumentation „Zukunftswandern“ von 2010, dass das Wandern bereits im letzten Jahrzehnt beliebt war.

Laut dieser Umfrage wanderte damals mindestens jeder zweite Deutsche. Das Thema Trekking war ebenfalls bereits 2010 sehr beliebt:



Abbildung 1: Wanderthemen

Quelle: Deutscher Wanderverband (2010), S. 7

44% der ca. 3.000 Befragten gaben an, dass sie das Thema Trekking mit Wandern assoziieren. Durch die Pandemie ist die Nachfrage nach Wandern nochmals deutlich gestiegen. Die Projektstelle Wandern der Tourismusabteilung des Landkreises Waldshut verzeichnete in den vergangenen zwei Jahren dreifach so viele Wanderanfragen. Der Aufschwung im Wandersegment durch die aktuelle Situation bestätigt auch eine Umfrage zum Besucheraufkommen an den Wanderwegen nach dem ersten Lockdown im März 2020:

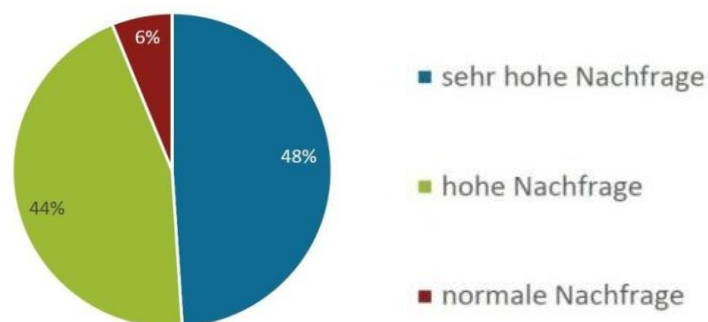
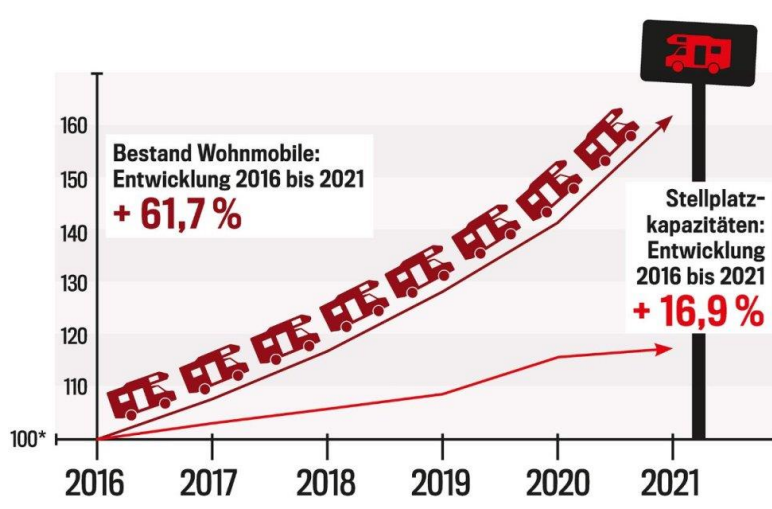


Abbildung 2: Frequentierung Wanderwege nach Lockdown 1

Quelle: Deutscher Wanderverband (2020), S. 8

2.2 Entwicklung Caravaning

Schon vor der Corona-Pandemie hat sich der Markt für Reisemobile stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2021 gab es laut Kraftfahrtbundesamt 675.000 zugelassenen Reisemobile, 2016 waren 417.297 Reisemobile zugelassen. Dies entspricht einem Anstieg von 61,7%. Zu beachten sind jedoch weitere Fahrzeuge wie Reisemobile, welche als PKW zugelassen sind oder umgebaute Transporter, hierdurch würde die Anzahl an Reisemobile auf ca. 790.000 steigen. Die Entwicklung der Stellplatzkapazitäten im Zeitraum von 2016 bis 2021 lag jedoch lediglich bei plus 16,9%.⁴



Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren im Landkreis Waldshut sieht wie folgt aus: Die Anzahl der zugelassenen Reisemobile stieg um 767,31%. Im Jahr 2017 waren lediglich 309 Reisemobile (keine Wohnwagen) zugelassen. Bis August 2022 stieg die Zahl der zugelassenen Reisemobile (keine Wohnwagen) auf 2.371. Die Anzahl der Stellplätze stieg dagegen im gleichen Zeitraum lediglich um 4,5%. Stellt man die zugelassene Zahl der Reismobile in das Verhältnis zu den Reisemobilstellplätzen im Landkreis, entfallen auf einen Stellplatz rund 4,6 Reisemobile.⁵

⁴ vgl. dwif (2021), S. 22 f.

⁵ vgl. Landratsamt Waldshut (2022)

2.3 Regionale Gegebenheiten

Der Schwarzwald zeichnet sich als Wander- und Radregion aus. Egal ob zertifizierte Wanderwege, Schwarzwälder Genießerpfade, Hauptpfade des Schwarzwaldvereins oder kleine Rundwege die zu einem Spaziergang einladen. Die Tendenz in diesem Bereich verhält sich steigend, da viele Gemeinden verstärkt auf Wandertourismus setzen und weitere Touren planen und ausweisen. Es führen drei Fernwanderwege, der Schluchtensteig, Albsteig Schwarzwald und Westweg durch den Schwarzwald. Damit bieten sich für Wanderer interessante Möglichkeiten, diese, im wahrsten Sinne des Wortes, ausgezeichneten Fernwanderwege neu zu entdecken. Auch mit dem Fahrrad und verstärkt E-Bikes kann der Schwarzwald leicht erkundet werden. Ebenso führen mehrere Fernradwege durch den Schwarzwald und Gäste können die Vielfalt der Region entdecken.

2.4 Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten

Das Angebot der Trekking-Camps im Nord- und Südschwarzwald zeigen deutlich, dass der Trekking-Trend weiter hoch im Kurs liegt. Insgesamt wurden über die beiden Naturpärke neu Trekking-Camps eingerichtet, weitere sind in Planung. Das Konzept wurde bisher ausschließlich von Gemeinden, DMOs oder Landkreisen übernommen und koordiniert. Trekking-Camps sind Plätze, auf welchen die Wanderer legal ihr Zelt aufschlagen können. Zusätzlich steht eine Komposttoilette, eine Grillstelle und fließend Wasser zur Verfügung. Der Platz muss vor der Anreise über eine Online-Buchungsplattform gebucht werden.

Das Thema Glamping ist in Baden-Württemberg bereits weit verbreitet. Es steht für die ausgefallene, besondere und luxuriöse Art des klassischen Zeltens. Von Gondeln, über Lodgezelte bis hin zum Baumpalast wird in Baden-Württemberg bereits einiges angeboten. Diese spezielle Art des Trekkings ist bisher an den Fernwanderwegen nur wenig vertreten.

Das Reisemobilsegment liegt ebenfalls stark im Trend. Die Anzahl der zugelassenen Reisemobile überstieg 2020 die Anzahl der Stellplätze in Deutschland.⁶

⁶ Vgl. Deutscher Tourismusverband (2021)

3 Problemstellung

3.1 Angebot

Aktuell gibt es direkt an den Fernwanderwegen Albsteig Schwarzwald und Schluchtensteig sowie im gesamten Landkreis nicht genügend Einfachunterkünfte für einen Kurzaufenthalt im Wander-, Radfahr- und Zeltsegment.⁷

3.2 Wildes Campen und Naturschutz

Das wilde Campen, welches in Deutschland und vor allem in Naturschutzgebieten, welche einen Großteil im Schwarzwald ausmachen, verboten ist, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Gerade innerhalb der pandemiebedingten Lockdowns und dem entsprechenden Beherbergungsverbot haben zahlreiche Gäste und Bürgerinnen und Bürger die Natur und das naturnahe Übernachten entdeckt. Gäste wissen jedoch oft nicht, dass sie sich in einem Naturschutzgebiet aufhalten. Besonders in trockenen Sommern birgt dies zusätzlich eine Waldbrandgefahr durch wilde Feuerstellen.

Ebenso ist das Parken und Übernachten von Wohnmobilen und Campingbussen an nicht ausgewiesenen Plätzen insbesondere für Grundstückseigentümer ein Problem.

3.3 Rechtliche Aspekte

Zahlreiche Onlinebuchungsplattformen sind in den vergangenen Jahren auf den Markt getreten und akquirieren neue Gastgeber in unterschiedlichen Regionen. Das Ziel hierbei ist, möglichst viele Gastgeber in die Portale aufzunehmen, oft jedoch unabhängig davon, ob ein Standort erlaubt ist und ohne den Gastgeber über die rechtlichen Aspekte aufzuklären. Folglich werden Plätze, die aus naturschutzrechtlicher, forstrechtlicher- und landwirtschaftlicher oder baurechtlicher Sicht bedenklich sind, eröffnet. Das Thema Kurtaxe muss ebenfalls in entsprechenden Gemeinden berücksichtigt und angesprochen werden. Somit starten zahlreiche Gastgeber die Vermietung mit Informationsdefiziten und dies führt zu Problemen und gegebenenfalls zu einem Verlust an Tourismuseinnahmen.

⁷ Vgl. Projektstelle Wandern Landkreis Waldshut

4 Ansatz und Lösungsmöglichkeiten

4.1 Pilotprojekt im Landkreis Waldshut

Die Tourismusabteilung des Landkreises Waldshut hat in einem Pilotprojekt eine Akquise von weiteren Zelt-, Wohnmobil- und Caravan-Plätzen sowie besondere Trekking-Unterkünfte für Kurzaufenthalte geschaffen, um dem wilden Zelten und Parken entgegenzuwirken. Ziel ist es, weitere naturnahe, minimalistische Übernachtungsplätze für den Kurzaufenthalt (in der Regel eine Nacht) zu schaffen. Pro Übernachtungsplatz können maximal insgesamt drei Plätze angeboten werden. Akquiriert wurden Privatpersonen, Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe. Zur Standortüberprüfung wurden potentielle Plätze vom Amt für Umweltschutz, Forst-, Landwirtschafts- und Baurechtsamt geprüft und bewertet. Dies wurde von der Tourismusabteilung für interessierte Gastgeber durch einen Sammelantrag an die jeweiligen Ämter koordiniert. Die Firma MyCabin, ein Onlinebuchungsplattform-Anbieter für naturnahe Übernachtungsplätze, unterstützt die Akquise und die Schwarzwald Tourismus GmbH die Vermarktung.

Vorab-Gespräche mit den verschiedenen Ämtern haben ergeben

- dass eine pauschale Einschätzung für Plätze nicht oder nur schwer möglich ist.
- dass Zeltplätze auf Wiesen aus baurechtlicher Sicht im Vergleich zu Wohnmobilstellplätzen deutlich unproblematischer sind, da der Boden kaum belastet wird.
- dass auch Naturschutzgebiete als Übernachtungsplätze geeignet sein können.

Diese Herangehensweise bringt die Themen Wander-Rad- und Campingtourismus mit Naturschutz in Einklang, da das zusätzliche Angebot wildes Campen auf ungeeigneten Übernachtungsplätzen reduziert. Für einen Sammelantrag hat sich die Vernetzung und Koordination der Landkreis-Tourismusabteilung mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Forst, Landwirtschaft, Umwelt und Baurecht als sehr vorteilhaft erwiesen. Die Plätze konnten so rasch, zielorientiert und effizient in großem gegenseitigem Verständnis vorangebracht werden.

4.2 Zielgruppe und saisonale Unterschiede

Da das Thema Trekking und Caravaning besonders bei jüngeren Menschen deutlich im Trend liegt, werden sie als Hauptzielgruppe des Projektes One-Night-Camps definiert. Des Weiteren werden Radfahrer sowie Wohnmobil- und Camper-Besitzer angesprochen.

Da die Zielgruppe hauptsächlich in der Wandersaison von Mai bis Oktober unterwegs ist, sprechen wir in diesen Monaten von der Hauptsaison. Wenn die Ausstattung und rechtlichen Aspekte der Plätze es zulässt, dass Gäste auch im Winter untergebracht werden können, können auch die Wintermonate zur Vermietung genutzt werden.

4.3 Wertschöpfung

Eine Wertschöpfung durch das Projekt kann mit den Erfahrungen der Trekking-Camps, Reisemobilstellplätzen und One-Night-Camps sowie verschiedenen Analysen für jede Region entsprechend errechnet werden. Im Landkreis Waldshut wurde dies innerhalb einer DHBW-Projektarbeit erarbeitet. Die vollständige Projektarbeit kann angefragt werden.

Im Landkreis Waldshut wurden im ersten Jahr ca. 50 Betreiber mit ca. 145 Stellplätzen akquiriert. Mithilfe verschiedener Quellen kann eine Bruttowertschöpfung zwischen 560.000 und 675.000 € berechnet werden.

One-Night-Camps – Ein wirtschaftlicher Vorteil für Stakeholder des Tourismus im Landkreis Waldshut?

1. Projektarbeit

von

Luca Schwarz
aus Waldshut



Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach
Baden-Wuerttemberg Cooperative State University
Fakultät Wirtschaft

Betreuender Dozent
Abgabetermin
Kurs
Studiengang
Unternehmen
Betreuerin im Unternehmen

Prof. Dr. Valentin Weislämle
12.09.2022
WTD21A
BWL-Tourismus
Landratsamt Waldshut
Corinna Steinkopf

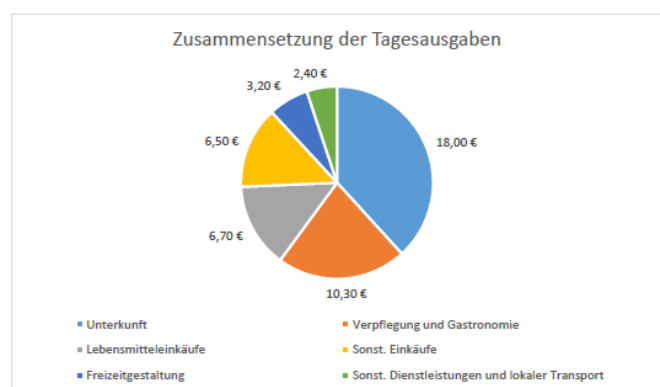


Abbildung 8: Zusammensetzung der Tagesausgaben, dwif (2021), S. 31, eigene Darstellung

	Nachfrageumfang (Übernachtungen)	*	Tagesausgaben	=	Bruttoumsatz
„One-Night-Camp“ max.	14.350	*	47,10 €	=	675.885 €
„One-Night-Camp“ min.	14.350	*	39,10 €	=	561.085 €

Tabelle 1: Berechnung des Bruttoumsatz, eigene Darstellung

5 Konzept

5.1 Arten

Die Tourismusabteilung fokussiert sich auf drei verschiedene One-Night-Camps-Arten:

- Zeltplatz
- Reisemobilstellplatz
- Sonstiges/Besonderes/Ausgefallenes und Komfortables/Exklusives (Schopf, Hütte, Schäferwagen, Sleeperoo o. ä.)

Bei der letzten Kategorie muss beachtet werden, dass bei überdachten Unterkunftsmöglichkeiten die baulichen Gegebenheiten bereits vorhanden sein müssen. Bei neu geplanten Bauten, kann das Genehmigungsverfahren hinsichtlich Baurecht aufwändig und zeitintensiv sein.

5.2 Kategorien

Diesen Arten werden verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Merkmalen zugeordnet:

One-Night-Camp Zero

Diese Kategorie besteht ausschließlich aus einer Wiese für Zelte oder einem befestigten Platz für Wohnmobile. Weitere Leistungen sind nicht vorhanden.



Bild 1: Beispiel One-Night-Camp Zero

Quelle: MyCabin

One-Night-Camp Basic

Hier stehen neben der Wiese oder einem befestigten Platz Toiletten für die Gäste zur Verfügung. Dieser Kategorie können Zeltplätze und Reisemobilstellplätze zugeordnet werden. Die bestehenden Trekking-Camps werden ebenfalls in diese Kategorie eingeordnet.



Bild 2: Beispiel One-Night-Camp Basic, Trekking-Camp Windberg in St. Blasien

Quelle: Naturpark Südschwarzwald

One-Night-Camp Special

Zu dieser Kategorie gehören besondere und ausgefallene Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Glamping-Bereich (komfortable und exklusive Camping-Übernachtung). Hier ist das Angebot einer Toilette eine Voraussetzung, um dieser Kategorie anzugehören.



Bild 3: Beispiel One-Night-Camp Special (ausgefallene, besondere Übernachtung)

Quelle: MyCabin

Spezielle Übernachtungswürfel der Firma „Sleeperoo“ können beispielsweise als Glamping bezeichnet werden. Der Würfel ist mit Aussichtsfenstern, Matratze und Bettwäsche ausgestattet. Des Weiteren müssen ein Wasseranschluss und eine Toilette zu Fuß erreichbar sein. Die Übernachtungssspots von sleeperoo können online gebucht werden und sind mittlerweile auch an anderen Fernwanderwegen vertreten. Die Übernachtung in einem gut ausgestatteten Schäferwagen, wird ebenfalls als komfortable Übernachtung eingestuft.



Bild 4: Beispiel One-Night-Camp Special (luxuriöses Übernachten)

Quelle: MyCabin

Weitere Details zu den Anforderungen für One-Night-Camp Gastgeber und den verschiedenen Kategorien befinden sich im Anhang.

Seitens des Baurechtsamtes des Landkreis Waldshut wurden sleeperoo Übernachtungswürfel sowie außergewöhnliche Übernachtungsmöglichkeiten kritisch gesehen und bedürfen eines Bauantrages, bzw. Antrag zur Nutzungsänderung. Deshalb bearbeitet der Landkreis Waldshut vorerst ausschließlich die Angebote Zelt- und Reisemobilstellplatz.

5.3 Toilettenanlagen

Aus nachhaltigkeits- und serviceorientierten Gründen ist es für One-Night-Camp Gastgeber empfehlenswert, eine Toilette anzubieten.

Komposttoiletten

Durch die bestehenden Trekking-Camps, welche mit einer Komposttoilette ausgestattet sind, hat der Landkreis Waldshut bereits positive Erfahrungswerte mit Komposttoiletten und entsprechende Kontakte.

MyCabin hat eine Partnerschaft mit „Kompotoi“, einem Kompost-Toilettenanbieter, geschlossen und kann bei Interesse ebenfalls den Kontakt herstellen.

Alternativen in der Region

Wenn Gastgeber aufgrund der Lokalitäten keine Möglichkeit sehen, sanitäre Anlagen anzubieten, kann dies wie folgt gelöst werden: Wenn eine Toilette in Fußnähe liegt, die nicht direkt vom Gastgeber angeboten wird, kann diese in der Beschreibung des Platzes aufgelistet werden. Es könnte beispielsweise eine Tankstelle, ein Restaurant, eine Berghütte oder eine öffentliche Toilette angegeben werden.

Natur

Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, muss eventuell auf die Natur zurückgegriffen werden. Dabei sollte beachtet werden, dass ein kleines Geschäft im Wald prinzipiell in Ordnung ist, da es keine gravierenden Umweltverschmutzungen mit sich bringt. Wer im Notfall ein großes Geschäft in der Natur hinterlässt, muss dabei Folgendes beachten: Feste Ausscheidungen von Menschen beinhalten Keime, Bakterien und Viren. Deshalb muss ein tiefes Loch gegraben werden. In 20 – 30 cm Erdtiefe gibt es Enzyme, die bei der Zersetzung der Exkrememente am stärksten wirken. Der Platz sollte mindestens 70 Meter von Wegen, Gewässern und Zeltplätzen entfernt liegen. Zur Beschaffenheit des Bodens wird ein lockerer, humushaltiger Boden empfohlen, da sich die Ausscheidungen unter diesen Bedingungen gut zersetzen können.⁸

⁸ Vgl. MyCabin

5 Leitfaden für Handlungsmaßnahmen

5.1 Allgemeines

„Grundsätzlich kann gesagt werden, dass grundsätzlich Nichts gesagt werden kann.“ Jeder Platz ist ein absoluter Einzelfall. Potentielle Plätze hängen von zahlreichen einzelnen Faktoren ab und können somit nicht pauschal genehmigt werden. Die Herangehensweise innerhalb des Pilotprojektes im Landkreis Waldshut dient lediglich einer Orientierung für weitere Landkreise oder Kommunen. Eine Einschätzung der Plätze liegt oftmals im rechtlichen Grauzonenbereich, weshalb Vorgespräche mit den jeweiligen Fachämtern essentiell sind. Die hier gelisteten Anforderungen, Auflagen und Richtlinien bilden die Einschätzungen im Landkreis Waldshut ab. Mangels vorhandener und klar definierter Gesetze können diese in anderen Regionen abweichen.

5.2 Relevante Aspekte

Zur rechtlichen Überprüfung spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- **Art des Platzes:** Zelt- und/oder Reisemobilstellplatz
- **Fläche:** Naturschutzbereich der eigentlichen Fläche und Abstand zu eventuell weiteren Naturschutzgebieten sowie Beschaffenheit und Umfeld des Platzes
- **Betreiber:** Privilegierte (Landwirte) oder Nicht-Privilegierte Person als Betreiber
- **Lage:** Innerorts/außerorts bauliche Vorprägung
- **Vorhandene oder geplante Einrichtungen oder Anlagen** wie Toilette oder Grillstelle
- **Begünstigende oder belastende Baulasten auf der Fläche:** Nur bei Bauanträgen relevant

6 Vorgehensweise

Die Federführung und Koordination eines Gesamtprojektes sollte vorab klar definiert werden, um mögliche Bearbeitungsmaßnahmen und Kostenpunkte zu klären. Die hier dargestellte Vorgehensweise entsprach dem Vorgehen im Landkreis Waldshut und kann:

- als Checkliste genutzt werden und enthält
- verschiedene Hinweise

6.1 Vorgespräche mit Fachämtern zur Vorstellung des Konzeptes

- Forstamt
- Landwirtschaftsamt
- Amt für Umwelt und Naturschutz
- Baurechtsamt
- Vermessungsamt
- Tourismus
- Festlegung der Koordinierungsstelle, Federführung und Kostenübernahme

6.2 Erstellung eines Erhebungsbogens

- Datenabfrage für rechtliche Prüfung auf der Grundlage der Vorgespräche mit den Fachämtern
- Datenabfrage für Marketingmaßnahmen
 - Zur guten Bearbeitung empfiehlt sich ein Erhebungsbogen, welcher online ausgefüllt werden kann und entsprechende Pflichtfelder beinhaltet. Hier gilt es ein gutes Maß an notwendigen Pflichtfeldern und weiterführenden Informationen – speziell auch für die weiteren Einträge zur Vermarktung – abzufragen. Je weniger Pflichtfelder es gibt, desto höher ist der Bearbeitungsaufwand im Prüfungsverfahren und in den Marketingmaßnahmen. Gleichzeitig kann jedoch bei zahlreichen Pflichtfeldern die Abbruchquote ein Risiko darstellen.

6.3 Akquise

- ❑ Vorgespräch mit allen Beteiligten:
 - ❑ Landratsamt Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Forst, Umweltschutz, Baurechtsamt
 - ❑ Gemeinden/Tourist-Informationen
 - ❑ DMOs
 - ❑ STG: Ansprechpartner: Christoph Kunz und Denise Andre
 - ❑ MyCabin: Ansprechpartner Simon Schonhardt und Finn Wilkesmann
- ❑ Auftaktveranstaltung mit Infoabend in Präsenz und digitaler Version in Zusammenarbeit mit STG und MyCabin.
- ❑ Pressearbeit: Nutzung aller Presseverteiler des Landkreises, DMOs, Tourist-Informationen. Einladung zum Infoabend.
- ❑ Hinweis zu Insertionen/Medienmitteilungen/Social Media: Für die Zielgruppe privater Anbieter und landwirtschaftlicher Betriebe haben sich kommunale Mitteilungsblätter und die Bauernzeitung sowie verschiedene Social Media Kanäle als erfolgreich erwiesen.

6.4 Sammelantrag

- Im Pilotprojekt wurde im Januar mit der Akquise begonnen und ein erster Sammelantrag im Frühjahr gestellt. Bis zur Freigabe der ersten Plätze vergingen aufgrund verschiedener Diskussionspunkte mehrere Monate. Durch die gesammelten Erfahrungen will der Landkreis Waldshut die weitere Bearbeitung weiter vereinfachen.
- Künftig soll im Landkreis Waldshut jährlich im November/Dezember ein Sammelantrag seitens der Tourismusabteilung gestellt werden. Die künftige Bearbeitung soll niederschwellig sein und weniger Zeitaufwand bedeuten.

6.5 Genehmigung

Nachdem alle Punkte von allen Ämtern geklärt wurden, wird dem Betreiber eine Genehmigung erteilt. Diese beinhaltet:

- die Genehmigung
- Einhaltung gegebener Auflagen und Nebenbestimmungen
- Hinweis auf Verkehrssicherungspflicht: Die Verkehrssicherungspflicht obliegt den Anbietern. Diese sollten das Thema mit ihren Versicherungen besprechen.
- Hinweis auf potentielle Gefahren: Eine mögliche Gefahrenlage wie Hochwasser oder Waldbrand müssen Gastgeber abschätzen und entsprechend handeln können. Gegebenenfalls können alternative Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten oder die Übernachtung muss gegebenenfalls storniert werden.
- Hinweis auf Kurtaxe und Meldegesetz: Gastgeber müssen sich hierzu bei der Gemeinde melden und den Betrieb anzeigen/anmelden.
- Hinweis zu Vermarktungsmöglichkeiten

6.6 Vermarktung

- Mein.Toubiz: Den Anbietern wurden Zugänge zur selbständigen Bearbeitung angelegt sowie alle Einträge auf Grundlage des Erhebungsbogens durch die Tourismusabteilung als POI gesetzt.
- MyCabin: Aktuell ist eine Schnittstelle zwischen MyCabin und mein.Toubiz in Bearbeitung. Diese soll im Winter 2022/2023 umgesetzt werden.
- Aufnahme auf Website der [Schwarzwald Tourismus GmbH](#) sowie [MyCabin](#) als Partner für Onlinebuchbarkeit
 - Teilweise haben Anbieter beispielsweise durch Ferienwohnungen oder Direktvermarkter bestehende Einträge, welche an den neu angelegten Nutzer zugewiesen werden können.
 - MyCabin bietet individuelle Gastgeberberatungen an um attraktive Einträge mit ansprechendem Bildmaterial zu ermöglichen.
 - Bestehende Camping- und Reisemobilstellplätze werden auf der Website der Schwarzwald Tourismus GmbH ebenfalls aufgenommen, sofern sie Übernachtungen auch für eine Nacht anbieten (keine Dauercampingplätze).

6.7 Budget

- ❑ Festlegung eines Budgets
- ❑ Klärung möglicher Kostenübernahmen oder Weiterberechnung an Anbieter
 - Seitens der Fachämter werden je nach Arbeitsaufwand Gebühren fällig, welche stark von der Anzahl der Plätze und der vorherigen Aufbereitung abhängig sind.
 - Für die Realisierung von diversen Marketing-Maßnahmen sowie möglicher weiterer Kosten und Gebühren wurden im Landkreis Waldshut 10.000 € angesetzt. Das Projekt konnte für ca. 100 Plätze in diesem Rahmen umgesetzt werden.
 - Als weitere Marketingmaßnahmen waren geplant: Flyer, Onlinekampagnen und Bloggerreisen in Zusammenarbeit mit den Fernwanderwegen und MyCabin. Diese sind teilweise noch nicht umgesetzt und werden voraussichtlich auf das Jahr 2023 verschoben.

6.8 Zusammenarbeit und Erfahrungen der einzelnen Fachämter

Für Detailfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachämter des Landkreis Waldshut gerne zur Verfügung.

Vermessungsamt:

Die Tourismusabteilung hat im Zuge des Projektes erweiterten Zugang zum Web Geoinformationssystem (WebGIS) des Landkreises erhalten. So konnten alle Plätze auf verschiedene Aspekte vorab, bzw. in besserer Absprache mit den Fachämtern während des Genehmigungsverfahrens besprochen und geprüft werden. Die Datenabfrage über Erhebungsbögen (siehe Anhang) bildet die Grundlage des Sammelantrages zur Bearbeitung durch die einzelnen Fachämter. Im Rahmen des Projektes One-Night-Camps müssen für die Reisemobilstellplätze Bauanträge, bzw. Anträge zur Nutzungsänderung gestellt werden. Dafür werden Lagepläne benötigt, welche vom Vermessungsamt für die Antragsteller erstellt werden konnten.

Kontakt: Marc Isele

Vermessungsamt

Tel. 07751/86-3459 • marc.isele@landkreis-waldshut.de

Forstwirtschaft:

Für das Forstamt sind die Abstände von Zeltplätzen und die Lage von möglichen Feuerstellen zu Wäldern und bestehenden Bäumen relevant. Dennoch müssen alle Plätze individuell geprüft werden. Zur Vereinfachung der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht empfiehlt sich ein Abstand von mindestens 30 m vom Wald oder Baumbestand zu den Zeltplätzen. Dies entspricht in etwa der Höhe von Bäumen in unseren Lagen.

Feuerstellen sollten möglichst mindestens 100 m vom Wald entfernt sein. Je nach Lage des Platzes (Waldrandlage, Lichtungen im Wald etc.) müssen gegebenenfalls die ansässigen Jäger – möglichst vorab – informiert werden.

Die Plätze müssen über das Wander-/Radwegenetz bzw. über den öffentlichen Straßenverkehr erreichbar sein. Eine Fahrgenehmigung im Wald für PKW oder Reisemobile ist nicht umsetzbar.

Kontakt: Andre Eickmann

Kreisforstamt, Gebietsleiter Nord

Tel. 07751/86-3305 • andre.eickmann@landkreis-waldshut.de

Amt für Umweltschutz:

Für das Amt für Umwelt und Naturschutz ist die festgeschriebene Einstufung der Fläche relevant. Nicht genehmigt wurden Flächen, auf welchen geschützte Arten vorkommen können sowie auf FFH-Mähwiesen und Biotopen. Im Falle eines Biotops in der unmittelbaren Umgebung muss ein Mindestabstand von 10 Metern zum gesamten Camp (Toilette, Grillstelle, etc.) eingehalten werden. Zusätzlich muss ein Abstand von 10 Metern zu Gewässerstreifen und Flächen mit Landschaftspflegeleitlinien-Verträgen eingehalten werden.

Kontakt: Markus Lazarte

Amt für Umweltschutz

Tel. 07751-863226 • markus.lazarte@landkreis-waldshut.de

Landwirtschaft:

Für das Landwirtschaftsamt spielt die Fläche ebenso eine Rolle wie für das Amt für Umweltschutz. Ackerflächen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Hintergrundgedanke: Auf Ackerland wird in der Regel Nahrungsmittel produziert. Während der Vegetationsperiode ist Zelten / Parken daher nicht möglich. Außerhalb der Vegetationsperiode kann es bei Reisemobilstellplätzen zu Bodenverdichtungen kommen. Auf Brachland ist Zelten außerdem nicht attraktiv für die Gäste. Ein Abtrennen von Teilflächen zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen wäre grundsätzlich möglich, wenn die Fläche aus dem „Gemeinsamen Antrag“ genommen werden würde. Zusätzlich kann es baurechtlich zu Problemen führen, da die Errichtung von Stellplätzen in der Regel nicht privilegierungsfähig ist. Zudem besteht die Gefahr, dass Flächen unwirtschaftlich verkleinert werden. Um dies zu vermeiden, werden planbefestigte Plätze für Reisemobilstellplätze genutzt.

Innerhalb des Pilotprojektes hat die Tourismusabteilung das Konzept den Mitarbeitern des Fachbereichs Hauswirtschaft der Landwirtschaftsämter im Regierungsbezirk Freiburg vorgestellt. Die Rückmeldung war sehr positiv, da bei Landwirten das Thema Diversifizierung eine immer größere Rolle spielt.

Kontakt: Nicole Müller

Agrarstruktur, stellvertretende Amtsleiterin

Tel. 07751/865329 • nicole.mueller@landkreis-waldshut.de

Baurechtsamt:

Das Baurechtsamt des Landkreis Waldshut hat Zeltplätze grundsätzlich als unproblematisch eingestuft und diese inklusiv der Errichtung einer Feuerstelle oder Komposttoilette als verfahrensfrei angesehen. Für künftige Akquisen von Zeltplätzen wird eine Weitergabe des Sammelantrages an das Baurechtsamt nicht für nötig erachtet.

Reisemobilstellplätze werden jedoch unabhängig von der Anzahl der Stellplätze als antragspflichtig eingestuft. Zur Einschätzung der rechtlichen Lage ist das Baugesetzbuch und die darin enthaltenen Paragraphen § 34 (Innenbereich) und § 35 (Außenbereich) relevant. Für jedes Flurstück bedarf es grundsätzlich eines Bauantrages, bzw. Antrag zur Nutzungsänderung.

Vor Antragsstellung wurden vom Baurechtsamt alle Plätze einzeln betrachtet und der Tourismusabteilung die Aussicht auf einen positiven oder negativen Bescheid mitgeteilt (Einzelfallentscheidung). Die Tourismusabteilung hat potentielle Gastgeber mit Aussicht auf einen positiven Bescheid darüber informiert und gemeinsam mit ihnen und einem Musterantrag des Baurechtsamtes einen Bauantrag zur Nutzungsänderung erstellt. Ein Musterantrag ist als Anlage beigefügt. Reelle Baumaßnahmen wie z. B. Bau einer fest installierten Toilettenanlage oder Entsorgungsstationen sind von den Antragsstellern selbstständig in den Anträgen zu ergänzen, da gegebenenfalls Bauzeichnungen erforderlich sind.

Für einen Bauantrag/Antrag zur Nutzungsänderung bei Reisemobilstellplätzen hat man sich auf ein einheitliches Format geeinigt. Benötigt werden folgende Dokumente in dreifacher Ausfertigung:

- Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO
- Lageplan zeichnerischer Teil gemäß § 4 LBOVVO: Dieser wurde anhand des Erhebungsbogens vom Vermessungsamt des Landkreises im Maßstab 1:1000 erstellt
- Lageplan schriftlicher Teil gemäß § 4 LBOVVO: Notwendig sind hier die unter Punkt 5 gelisteten Nachbargrundstücke. Genannt werden müssen alle Flurstücknummern sowie Straße und Hausnummer (sofern vorhanden).
- Einfache Baubeschreibung als Fließtext
- Verpflichtungserklärung zum Rückbau

Um fehlende Unterlagen, Unterschriften oder Ausdrücke zu vermeiden, wurden alle Anträge durch die Tourismusabteilung geprüft und im Anschluss an die Gemeinden versendet. Die Kosten für die Anträge wurden im ersten Sammelantrag von der Tourismusabteilung übernommen, um das Projekt rasch anzustoßen und attraktiv zu machen.

Aufgrund der intensiven Vorarbeit der Tourismusabteilung und des Vermessungsamtes betragen die Gebühren für die Bauanträge im Landkreis Waldshut ca. 70-80 €.

Festinstallierte sanitäre Anlagen am Versorgungsnetz sowie Entsorgungsstationen können im Rahmen des Projektes nicht mit beantragt werden, da gegebenenfalls zusätzliche Bauzeichnungen notwendig sind.

Kontakt: Sebastian Döbele

Baurechtsamt, Amtsleitung

Tel. 07751/86 3100 • sebastian.doebele@landkreis-waldshut.de

7 Fazit

Das Projekt war als Pilotprojekt im Landkreis Waldshut sehr arbeitsintensiv. Es bedarf einer guten Vorbereitung, da zahlreiche Faktoren bei den verschiedenen Plätzen eine Rolle spielen. Die hier genannten Aspekte erscheinen in Summe sehr umfangreich, die Bearbeitung ergibt jedoch schnell eine allgemeine und übersichtliche Verfahrensweise für alle Plätze und somit für die Zukunft eine rechtlich einheitliche Einordnung für weitere Plätze.

Das Projekt kann als sehr positiv eingestuft werden. Das allgemeine öffentliche und mediale Interesse war sehr hoch und speziell im Wander- und Radsegment können vorhandene Wege mit entsprechenden Plätzen erweitert und somit die Attraktivität der gesamten Region gesteigert werden. Mit einem breiten Netz von One-Night-Camp-Gastgebern wird man dem Naturschutz gerecht, das wilde Zelten und Parkieren minimiert und es können den Trekkern und Caravanern in unmittelbarem Umkreis Alternativen vorgeschlagen werden. Anstatt zahlreicher Verbotsschilder und nicht geprüften Plätzen auf Onlineportalen ergeben sich echte legale Übernachtungsmöglichkeiten.

Mögliche Konflikte mit gewerblichen Stellplatzanbietern können vermieden werden, wenn man diese frühzeitig involviert. Hier sind die Unterschiede der Zielgruppen hervorzuheben (Abenteurer vs. Campingurlaub) sowie die Möglichkeit einer Einbindung der Plätze in das gesamte Netz darzulegen. Auch Abenteurer möchten irgendwann duschen....

8 Anlagen

8.1 Anlage 1 Erhebungsbogen Zeltplatz

„One-Night-Camps“ Zeltplatz Landkreis Waldshut

Schön, dass Sie ein One-Night-Camp Zeltplatz anbieten möchten.

Wir, die Tourismusabteilung des Landratsamtes Waldshut, koordinieren das Genehmigungsverfahren und die Marketingmaßnahmen der Plätze.

Dazu benötigen wir einige Angaben von Ihnen, die Sie im Folgenden angeben können.

Voraussetzung: Die Plätze müssen über das Wander-/Radwegenetz bzw. über den öffentlichen Straßenverkehr erreichbar sein.



Genehmigungsverfahren

Die Nutzungsmöglichkeit wird im Landratsamt Waldshut mit den zuständigen Ämtern (Amt für Umweltschutz, Landwirtschafts-, und Forstamt) geprüft. **Dieser Erhebungsbogen ist daher keine formale Erlaubnis.**

Ein ausgefüllter Erhebungsbogen bezieht sich auf eine Flurstücksnummer. Auf einem Flurstück können maximal drei Plätze angeboten werden.

Wenn Sie mehrere Flurstücksnummern prüfen lassen möchten, bitten wir Sie pro weiteres Flurstück einen Erhebungsbogen auszufüllen.

Die Prüfung eines Flurstücks kostet einmalig 30€. Die Rechnung erhalten Sie nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

Marketingmaßnahmen

Ihr Platz wird auf den Internetseiten unserer Projektpartner [Schwarzwald Tourismus GmbH](#) und [MyCabin](#) präsentiert und zur Buchung eingestellt.

Falls Sie keine Vermarktung im Rahmen des Projektes „One-Night-Camps“ wünschen, informieren Sie uns bitte per Mail tourismus@landkreis-waldshut.de.

Die Marketingmaßnahmen im Rahmen des Projektes „One-Night-Camps“ werden erst nach positivem Ergebnis des Genehmigungsverfahrens online gestellt. Nutzen Sie die Zeit, die Daten für die Marketingmaßnahmen bereits jetzt einzustellen. Gerne geben wir Ihnen vorab eine erste Einschätzung, ob eine Aussicht auf einen positiven Bescheid gegeben ist.

Hinsichtlich der Marketingmaßnahmen werden wir uns, MyCabin oder die Schwarzwald Tourismus GmbH bei Ihnen melden.

Weiter

Seite 1 von 4

Datenabfrage für Genehmigungsverfahren

Abgaben zum Gastgeber

Firmenname / Gemeinde

Vorname, Nachname*

Ihre Adresse*

Bitte vollständige Anschrift angeben. Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer

Handynummer

Ihre E-Mail Adresse*

Angaben zur Lage des One-Night-Camp Platz

Wo wird das Zelt/ werden die Zelte aufgestellt?*

Bitte zeichnen Sie die Fläche der Plätze viereckig ein.

Navigieren Sie zum gewünschten Ort und zeichnen Sie über das Symbol "Fläche" ganz rechts, zweites Viereck.

Wenn Sie mehrere Plätze anbieten und diese auf Ihrem Flurstück weit auseinander platziert werden, bitte die Plätze einzeln einzeichnen.

Dazu erst einen Platz einzeichnen und anschließend mit dem unten mittig erscheinenden Haken bestätigen. Den fertig eingezeichneten Bereich nochmals anklicken und über die erscheinenden Punkte die eingezeichnete Fläche um weitere Flächen erweitern, indem Sie die Punkte verschieben. Eine Trennung der Plätze ist nicht möglich, weshalb die Plätze mit einer Verbindungslinie verbunden bleiben (siehe Grafik unter der Karte)



Beispiel zum Erfassen von drei getrennten Plätzen

(Über das Symbol "Grundkartengalerie" kann eine andere Hintergrundkarte gewählt werden.)

Gemarkung*

Flurstücksnummer*

Bilder des Platzes*

1 Bild hier ablegen oder Bild auswählen (zulässige Anzahl von Dateien: 1-4)

Sind sie Eigentümer des Platzes?*

Ja, ich bin Eigentümer des Platzes

Nein, der Platz gehört einem anderen Eigentümer

Wenn nein ...

... bitte [Einverständniserklärung](#) des Grundstückseigentümers original unterschrieben per Post uns an folgende Adresse zusenden:

Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr
Abt. Tourismus
Gartenstraße 7
79761 Waldshut-Tiengen

Befindet sich der Platz direkt auf einem Waldgrundstück?*

ja (auf einem Waldgrundstück)

nein

Befindet sich der Platz in weniger als 100 Meter Entfernung zu einem Waldgrundstück?*

Entfernung zum nächsten Waldgrundstück

mehr als 100 m etwa 100 m etwa 80 m etwa 60 m etwa 40 m etwa 20 m direkt daneben

Größe des Platzes*

Bei mehr als 3 Plätzen pro Flurstück greift die Campingplatzverordnung.

1 Platz 2 Plätze 3 Plätze

Sollten Sie neben einem Antrag auf Zeltplätze auch einen Bauantrag für Reisemobilstellplätze stellen, berücksichtigen Sie bitte, dass pro Flurstück maximal drei Stellplätze angeboten werden dürfen.

Haben oder werden Sie für diese Flurstücksnummer auch einen Bauantrag für Reisemobile gestellt/ stellen?*

ja (auch Reisemobilstellplatz)

nein

One-Night-Camp Kategorie (Toilette) ▼

Welche Kategorie möchten Sie anbieten?*

Zero - ausschließlich Wiese

Basic - Wiese und Toilette

Zero Basic

Ist eine Toilette bereits vorhanden?*

Toilette vorhanden

bisher keine Toilette

Falls bisher keine Toilette vorhanden ist:

Eine Komposttoilette darf im Rahmen dieses Projektes genehmigungsfrei aufgestellt werden.

Wo befindet sich die Toilette bzw. soll diese errichtet werden?

Setzen Sie den Marker in der Karte.



Grillstelle

Möchten Sie eine Grillstelle anbieten?*



Preis für Feuerholz

(Falls Sie eine Feuerholz gegen Aufpreis anbieten möchten)

Existiert die Grillstelle bereits?

Ja, bestehende Grillstelle Nein, bisher keine Grillstelle

Wo befindet sich die Grillstelle bzw. soll diese errichtet werden?

Setzen Sie den Marker in der Karte.



Adresse oder Ort suchen 

Basel, Singen (Hohenbiele), Schönmäusen, Waldshut-Tiengen, Rheinfelden, Winterthur, Basel-Landschaft, Liestal, Rheinfelden

Earthstar Geographics | FOEN / Swiss Parks Network, swisstopp, Esri, HERE, Garmin, Fo... Powered by Esri

 Noch keine Geometrie erfasst.

Landwirtschaft

Wenn Sie eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, geben Sie bitte Ihre UD-Nummer hier an:

Preis pro Platz pro Nacht?

Geben Sie Ihre Preisvorstellungen in Euro ein.

Optionaler Aufpreis für Erwachsene pro Nacht?

Optionaler Aufpreis für ermäßigte Personen pro Nacht?

Möchten sie Direktbuchungen ermöglichen oder zuerst eine Anfrage erhalten?*



Zusatzangebot ▼

Angebotene Zusatzleistungen

<input type="checkbox"/> Wasserzugang	<input type="checkbox"/> Waschbecken	<input type="checkbox"/> Trinkwasser
<input type="checkbox"/> Dusche	<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Vesper
<input type="checkbox"/> Entsorgung von Verpackungsmüll (gelber Sack)		
<input type="checkbox"/> Freizeitmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> Strom für Kleingeräte	

Hinweise dazu:

Wasserzugang - Ein Wasserzugang kann ein natürliches Gewässer wie ein Bach oder See, aber auch ein einfacher Wasseranschluss sein

Waschbecken oder Dusche - Die Anlage muss bereits errichtet sein. Im Rahmen dieser Antragsstellung kann eine Baugenehmigung für ein Waschbecken oder eine Dusche nicht beantragt werden.

Frühstück oder Vesper - Preis nicht im Übernachtungspreis inbegriffen

Strom für Kleingeräte - z.B. Handy, Tablet, Kamera oder Wasserkocher

ggf. Preise für Frühstück, Versper oder Strom

Preis Frühstück:
Preis Vesper:
Preis Strom:

956 //

Welche Aktivitäten sind in der Nähe möglich?

Wandern

Bergsteigen

Klettern

Baden

Biken

Wintersport

Wassersport

Kultur erleben

Sightseeing

Natur erleben

Landwirtschaft erleben

Sind an Ihrem Platz Hunde erlaubt?*

Hunde erlaubt

Hunde verboten

Öffentliche Verkehrsmittel*

Ist der Platz mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?

Wenn ja, in welcher Entfernung zum Platz?

Haltestelle bis 100m entfernt

Haltestelle bis 500m entfernt

Haltestelle bis 1km entfernt

Haltestelle bis 2km entfernt

keine Haltestelle

An einem Fernwanderweg?*

Wenn ja, in welcher Entfernung zum Platz?

bis 250m zum Fernwanderweg

bis 1km zum Fernwanderweg

bis 2km zum Fernwanderweg

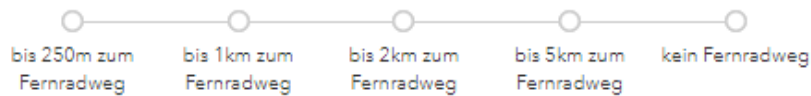
bis 5km zum Fernwanderweg

kein Fernwanderweg

An welchem Fernwanderweg?

An einem Fernradweg?*

Wenn ja, in welcher Entfernung zum Platz?



An welchem Fernradweg?

Einverständniserklärung

Hiermit stimme ich der Speicherung, Weitergabe und Verarbeitung der oben genannten Daten, an die Fachämter des Landratsamtes Waldshut zur Prüfung der Eignung der Plätze als „One-Night-Camp“ und der einmaligen Kostenübernahme von 30€ zu.*

 Ich stimme zu

Hiermit stimme ich der Speicherung, Weitergabe und Verarbeitung der oben genannten Daten zur Vermarktung des Platzes an die Schwarzwald Tourismus GmbH und der Firma MyCabin zu.*

 Ich stimme zu Keine Weitergabe der Daten an die Schwarzwald Tourismus GmbH oder MyCabin

Ihre Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergeleitet. Durch eine schriftliche Erklärung kann die Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift*

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der oben angegebenen Daten.



Unterschreiben Sie oberhalb der Linie

8.2 Anlage 2 Erhebungsbogen Reisemobil

„One-Night-Camps“ Reisemobilstellplatz Landkreis Waldshut

Schön, dass Sie ein One-Night-Camp Reisemobilstellplatz anbieten möchten. Wir, die Tourismusabteilung des Landratsamtes Waldshut, koordinieren das **Genehmigungsverfahren** und die **Marketingmaßnahmen** der Plätze. Dazu benötigen wir einige Angaben von Ihnen, die Sie im Folgenden angeben können.

Voraussetzung: Die Plätze **müssen über den öffentlichen Straßenverkehr erreichbar sein. Die Fläche zum Abstellen der Reisemobile muss bereits befestigt sein.** Befestigt kann bspw. ein Schotterplatz oder Rasengittersteine sein.



Genehmigungsverfahren

Um einen Reisemobilstellplatz anbieten zu dürfen, muss ein Bauantrag gestellt werden. **Dieser Erhebungsbogen ist daher keine formale Erlaubnis.**

Ein ausgefüllter Erhebungsbogen bezieht sich auf eine Flurstücksnummer. Auf einer Flurstücksnummer können maximal drei Plätze angeboten werden.

Wenn Sie mehrere Flurstücksnummern prüfen lassen möchten, bitten wir Sie pro weiteres Flurstück einen Erhebungsbogen auszufüllen.

Bitte beachten Sie, dass für einen Bauantrag eine Gebühr des Baurechtsamtes erhoben wird.

Marketingmaßnahmen

Ihr Platz wird auf den Internetseiten unserer Projektpartner [Schwarzwald Tourismus GmbH](#) und [MyCabin](#) präsentiert und zur Buchung eingestellt.

Falls Sie keine Vermarktung im Rahmen des Projektes „One-Night-Camps“ wünschen, informieren Sie uns bitte per Mail tourismus@landkreis-waldshut.de.

Die Marketingmaßnahmen im Rahmen des Projektes „One-Night-Camps“ werden erst nach positivem Ergebnis des Genehmigungsverfahrens online gestellt. Nutzen Sie die Zeit, die Daten für die Marketingmaßnahmen bereits jetzt einzustellen. Gerne geben wir Ihnen vorab eine erste Einschätzung, ob eine Aussicht auf einen positiven Bescheid gegeben ist.

Hinsichtlich der Marketingmaßnahmen werden wir uns, MyCabin oder die Schwarzwald Tourismus GmbH bei Ihnen melden.

Weiter

Seite 1 von 4

Datenabfrage für Genehmigungsverfahren

Abgaben zum Gastgeber ▾

Firmenname / Gemeinde

Vorname, Nachname*

Ihre Adresse*

Bitte vollständige Anschrift angeben. Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer

Handynummer

Ihre E-Mail Adresse*

Angaben zur Lage des One-Night-Camp Platz ▾

Befinden sich begünstigende oder belastende Baulasten auf Ihrem Flurstück?*

keine Baulast Baulast vorhanden

Falls eine Baulast eingetragen wurde, bitte einen Plan der Baulasten hochladen und die Art und Verzeichnis-Nr. der Baulast angeben

Liegen Ihnen keine Informationen dazu vor, können Sie beim Bauamt Ihrer Gemeinde eine Auskunft erhalten.

Datei hier ablegen oder auswählen (jpg, pdf, png)

Art der Baulast

Verzeichnis Nr der Baulast

Wo können die Reisemobile abgestellt werden?*

Bitte zeichnen Sie die Fläche der Plätze **viereckig** ein.

Navigieren Sie zum gewünschten Ort und **zeichnen Sie über das Symbol "Fläche"** ganz rechts, zweites Viereck.

Wenn Sie mehrere Plätze anbieten und diese auf Ihrem Flurstück weit auseinander platziert werden, bitte die Plätze einzeln einzeichnen.

Dazu erst einen Platz einzeichnen und anschließend mit dem unten mittig erscheinenden Haken bestätigen. Den fertig eingezeichneten Bereich nochmals anklicken und über die erscheinenden Punkte die eingezeichnete Fläche um weitere Flächen erweitern, indem Sie die Punkte verschieben. Eine Trennung der Plätze ist nicht möglich, weshalb die Plätze mit einer Verbindungslinie verbunden bleiben (siehe Grafik unter der Karte)



Beispiel zum Erfassen von drei getrennten Plätzen

(Über das Symbol "Grundkartengalerie" kann eine andere Hintergrundkarte gewählt werden.)

Gemarkung*

Flurstücksnummer*

Bilder des Platzes*

1 Bild hier ablegen oder Bild auswählen (zulässige Anzahl von Dateien: 1-4) 

Haben oder werden Sie für diese Flurstücksnummer auch einen Antrag für einen Zeltplatz gestellt/ stellen?*

ja (auch Zeltplatz) nein

One-Night-Camp Kategorie (Toilette) ▶

Kategorie (Toilette) und Grillstelle analog Zeltplatz als Dropdown-Menü

Grillstelle ▶

Landwirtschaft ▼

Wenn Sie eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, geben Sie bitte Ihre UD-Nummer hier an:

Datenabfrage für Marketingmaßnahmen

Anfahrtsbeschreibung

Wie erreicht man den Platz am besten?

1000

Geben Sie Ihrem Platz einen einzigartigen Namen:*

Der Titel sollte nicht zu lang, aber aussagekräftig sein. Empfehlung 3-5 Worte - kurz und knackig! Was macht den Platz besonders? Vielleicht die Umgebung oder der Ausblick? Seien Sie kreativ!

Beschreiben Sie Ihren Platz mit ein paar Sätzen

Wo genau liegt Ihr Platz?

Am Ortsrand, neben deinem Hof oder ist er komplett in Alleinlage?

Sind Ihre Gäste alleine am Platz oder teilen sie ihn mit anderen Reisenden?

Wie ist der Untergrund des Platzes? (Wiese, Weide, Asphalt, Pflaster, Schotter, Waldboden, Sand...)

Liegt Ihr Platz ruhig oder hört man die nächstgelegene Straße bzw. Bahn?

(Bitte mind. 150 Zeichen)

1000

Platzgröße geeignet für?

 Dachzelt Campervan Wohnmobil Wohnwagen (Anhänger) Fahrzeuge mit Überlänge (>6m)

Preis pro Platz pro Nacht?

Geben Sie Ihre Preisvorstellungen in Euro ein.

Optionaler Aufpreis für Erwachsene pro Nacht?

Optionaler Aufpreis für ermäßigte Personen pro Nacht?

Möchten sie Direktbuchungen ermöglichen oder zuerst eine Anfrage erhalten?*

—————

Direktbuchung Buchung auf Anfrage

Zusatzangebot ➤ Zusatzangebot analog Zeltplatz als Dropdown-Menü

Hinweis zum Genehmigungsverfahren und Einverständniserklärung

Nach Abgabe Ihrer Daten erhalten Sie von uns einen detaillierten Lageplan Ihres Reisemobilstellplatzes, und die blanko Bauantragsformulare zum Ausfüllen.

Hiermit stimme ich der Speicherung, Weitergabe und Verarbeitung der oben genannten Daten, an die Fachämter des Landratsamtes Waldshut zur Prüfung der Eignung der Plätze als „One-Night-Camp“ zu. Mir ist bewusst, dass für einen Bauantrag eine Gebühr des Baurechtsamtes erhoben wird.*

Ich stimme zu

Hiermit stimme ich der Speicherung, Weitergabe und Verarbeitung der oben genannten Daten zur Vermarktung des Platzes an die Schwarzwald Tourismus GmbH und der Firma MyCabin zu.*

Ich stimme zu

Keine Weitergabe der Daten an die Schwarzwald Tourismus GmbH oder MyCabin

Ihre Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergeleitet. Durch eine schriftliche Erklärung kann die Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift*

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der oben angegebenen Daten.



Unterschreiben Sie oberhalb der Linie

Zurück

Senden

Seite 4 von 4

8.3 Anlage 3 Musterantrag

Anlage 4

Über die Gemeinde Musterort	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde LRA Waldshut Kaiserstr. 110 79761 Waldshut-Tiengen	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Antrag auf <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung (§ 49 LBO) <input type="checkbox"/> Bauvorbescheid (§ 57 LBO)	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² Katja Mustermann Mustermannstraße 11 12345 Musterort 07711/889922 0171456892
--

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Musterort, Gemarkung Muster, Flst. Nr. 1111, Musterstraße 11
--

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr.
Gebäudeklasse³

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen Errichtung eines Reisemobilstellplatzes (Anzahl 3 Plätze) mit Grillstelle und Aufstellen einer Komposttoilette.

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²
--

Bauvorlagenberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
keine Standsicherheitsnachweis erforderlich § 19(2) LBOVVO

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift⁴

Hinweis:
Hier bitte NICHT unterschreiben.

Ergänzende Angaben zu § 18 Abs. 3 LBOVVO

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

bei folgender Stelle im Land

eingetragen.

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

Hinweis:
Hier bitte Datum aus dem Dokument „Lageplan zeichnerischer Teil“ eintragen.

- 6.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 6.11 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12 -fach sonstige Anlagen

Verpflichtungserklärung Rückbau

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴

Hier unterschreiben und Dokument in dreifacher Ausfertigung bei Ihrer Gemeinde/Stadt abgeben. 03.11.2022

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
------------	----------------------------------

Hinweis:
Hier bitte NICHT unterschreiben.

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Lageplan

schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)

Landratsamt Waldshut
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Gemarkung

Mustergeremarkung

Flur

Landkreis

Waldshut

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen**1. Bauherrschaft**

Name der juristischen Person / Personengesellschaft		Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
		Mustermann		Katja	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Mustermannstraße		11	12345	Musterort	
Telefon		Fax		E-Mail	

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung	
Musterort		Muster	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
	1111	Musterstraße	11

3. Art der baulichen Nutzung

geplant	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Grünland und Reisemobilstellplatz für 3 Reisemobile
vorhanden	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft und Grünland

4. Eigentumspartei lt. Grundbuch

Familienname		Vorname	
Mustermann		Katja	
Straße		Hausnummer	PLZ
Mustermannstraße		11	12345
Telefon		Ort	
		Musterort	
Fax		E-Mail	

5. Nachbargrundstück Bitte geben Sie hier alle Flurstücke, auf welcher die Reisemobilstellplätze angeboten werden, an. Wenn Sie die Straße/das Gewann der umliegenden Flurstücke wissen, bitte auch diese eintragen.

Flurstück	Straße	Hausnr.	Eigentümer/in (bei Eigentümergemeinschaften: Verwaltung) (Angabe freiwillig)	
1112	Musterstraße		Familienname Eigentümer/in	
			Vorname	
			Straße	Hausnummer
			PLZ	
			Ort	

Tipp:
Die angrenzenden Flurstücksnummern finden Sie auch online unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Artikelnummer BW600026

Flurstück	Straße	Hausnr.	Eigentümer/in (bei Eigentümergemeinschaften: Verwaltung) (Angabe freiwillig)			
1113	Musterstraße	12	Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
1114	Musterweg		Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			
			Familienname Eigentümer/in		Vorname	
			Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort			

6. Baulasten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen und bauplanungsrechtliche Beurteilungsgrundlage

6.1 Baulasten sind eingetragen - auf dem Grundstück ja nein
 - zugunsten des Grundstücks auf einem anderen Grundstück ja nein

Hinweis: Falls keine Baulasten vorhanden, bitte nein ankreuzen.

Art der Baulast, Verzeichnis-Nr., ggf. Grundstück
 Flächenbaulast für Stellplätze des umliegenden Sportplatzes, Verzeichnis-Nr. 555666

6.2 Sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen

Zugehörigkeit zu einer unter Denkmalschutz gestellten Gesamtanlage, Sachgesamtheit oder zu einem einzelnen Kulturdenkmal

Lage in einem
 Grabungsschutzgebiet Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet geschützten Grünbestand
 Flurbereinigungsgebiet Überschwemmungsgebiet
 Wasserschutzgebiet Zone 1 Zone 2 Zone 3

Hinweis: Falls Ihnen sonstige Lasten bekannt sind, bitte hier eintragen.

Weitere Angaben

6.3 Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Hinweis: Wenn sich das Grundstück der Reisemobile im Außenbereich befindet, bitte §35 ankreuzen, wenn jedoch im Innenbereich, bitte §34 ankreuzen.

7. Festsetzungen des Bebauungsplanes und/oder örtliche Bauvorschriften (gem. § 74 LBO)

7.1 Name des Bebauungsplanes bzw. der Satzung

[Empty text box for name of the planning plan]

7.2 rechtsverbindlich seit

[Empty text box for date]

7.3 maßgebliche BauNVO 1962 1968 1977 1986 1990 1993 2013 2017

7.4 festgesetztes Baugebiet WR WA MI MD MK GE GI MU WB WS

7.5 Maß der baulichen Nutzung

7.5.1 Grundflächenzahl = GRZ oder Größe der Grundfläche

7.5.2 Geschossflächenzahl = GFZ oder Größe der Geschossfläche

7.5.3 Baumassenzahl = BMZ oder Baumasse

7.5.4 Zahl der Vollgeschosse = Z

7.5.5 Höhe der baulichen Anlage = HbA

7.6 Bauweise (§ 22 BauNVO) offen geschlossen abweichende Bauweise

7.7 sonstige Angaben (z.B. zu abweichenden Berechnungsvorgaben)

[Empty text box for other specifications]

Wird nicht benötigt

8a. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990

8.1 Fläche des Baugrundstücks

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO

8.1.2 zu Flächenbaulast auf Flurstück Nummer:

8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)

8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)

8.1.5 ab Flächenbaulast für Flurstück Nummer:

Hinweis: Bitte hier die Gesamtquadratmeteranzahl der Flurstücksnummer angeben.

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = M G F

		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
		3272 m ²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach [BauNVO 1990](#)

		Grundfläche		Geschossfläche	Baumasse	
8.3.1.1	anzurechnende baul. Anlagen ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden	m ²			
	geplant		m ²			
	vorhanden + geplant		m ²			
8.3.1.2	anzurechnende baul. Anlagen nach § 20 Abs. 3 u. 4 bzw. § 21 Abs. 2 u. 3 BauNVO	vorhanden		m ²	m ³	
		geplant		m ²	m ³	
		vorhanden + geplant		m ²	m ³	
8.3.1.3	mitzurechnende Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden	m ²			
		geplant	m ²			
		vorhanden + geplant	m ²			
8.3.1.4	davon anrechnungspflichtige oberirdische überdachte Stellplätze und Garagen	vorhanden		m ²		
		geplant		m ²		
		vorhanden + geplant		m ²		
8.3.1.5	in Anspruch genommen (8.3.1.1 + 8.3.1.3 bzw. 8.3.1.4)		m ²	m ²	m ³	
8.3.2.1	zulässige bauliche Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplans MGF x	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
		GRZ	GFZ	BMZ	m ²	m ³
8.3.2.2	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO			m ²	m ³	
8.3.2.3	zulässige Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO :					
a)	50 % des Wertes aus 8.3.2.1, wenn		m ²			
	Summe aus 8.3.2.1 und 8.3.2.3 a		m ² ≤			
	max. 0,8 x MGF		≥	m ²		
	oder gemäß Festsetzung im Bebauungsplan:					
b)	des Wertes aus 8.3.2.1		m ²			
c)	x MGF		m ²			
8.3.2.4	davon zulässige Überschreitung durch überdachte Stellplätze und Garagen gemäß § 21 a Abs. 3 BauNVO : 0,1 x MGF			m ²		
8.3.2.5	zulässige Nutzung (8.3.2.1 + 8.3.2.3 bzw. 8.3.2.4 bzw. 8.3.2.2) ¹⁾		m ²	m ²	m ³	
8.3.2.6	zulässige Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mit Anlagen nach 8.3.1.1 (Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1)	um	m ²	%		
	<input type="checkbox"/> mit Anlagen nach 8.3.1.2 (Differenz aus 8.3.1.5 und 8.3.2.5*)	um		m ²	m ³	
				%	%	
	<input type="checkbox"/> mit Anlagen nach 8.3.1.3 (Differenz aus 8.3.1.5 und 8.3.2.5*, ggf. Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1 abziehen)	um	m ²	%		
	<input type="checkbox"/> mit Anlagen nach 8.3.1.4 (Differenz aus 8.3.1.5 und 8.3.2.5*, ggf. Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1 abziehen)	um		m ²		
	<input type="checkbox"/> übertrag von oben			%		

Wird nicht benötigt

8b. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach BauNVO 1962 bis 1986

8.1 Fläche des Baugrundstücks		m ²
8.1.1 zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO		m ²
8.1.2 zu Flächenbaulast auf Flurstück Nummer: <input type="text"/>	+	m ²
8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	m ²
8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	m ²
8.1.5 ab Flächenbaulast für Flurstück Nummer: <input type="text"/>	-	m ²
8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = M G F		m ²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach BauNVO 1962 bis

		Grundfläche	Geschossfläche	Baumasse
8.3.1.1 anzurechnende bauliche Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	vorhanden	m ²	m ²	m ³
	geplant	m ²	m ²	m ³
8.3.1.2 Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden	m ²	m ²	m ³
	geplant	m ²	m ²	m ³
	vorhanden + geplant	m ²	m ²	m ³
8.3.1.3 nach § 21 a Abs. 3 S. 1 BauNVO	ab: <input type="text"/> x MGF	m ²		
	verbleiben	m ²		
	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21 a Abs. 3 und 4 BauNVO	m ²	m ²	m ³
8.3.1.4 in Anspruch genommen		m ²	m ²	m ³
8.3.2.1 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gem. Festsetzung des Bebauungsplans	MGF x GRZ	m ²	MGF x GFZ	MGF x BMZ
8.3.2.2 Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO			m ²	m ³
8.3.2.3 zulässiges Maß der baulichen Nutzung		m ²	m ²	m ³
8.3.2.4 zulässige Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8.3.2.5 zulässige Nutzung überschritten um	m ²	%	m ²	%
8.3.2.6 davon Überschreitung in Vollgeschossen			m ²	%

9. Bestätigung

Der Lageplan mit zeichnerischem und schriftlichem Teil wurde nach den Bauzeichnungen der entwerfenden Person

vom Datum (TT.MM.JJJJ)

erstellt; die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster und die vollständige Ergänzung nach § 4 Abs. 4 LBO/VQ wird bestätigt.

Lageplanfertigende Person

Ort, Datum	Name, Unterschrift ²
Musterort, den 03.11.2022	Katja Mustermann
	Hinweis: Bitte hier zusätzlich unterschreiben und Dokument in dreifacher Ausfertigung bei Ihrer Gemeinde/Stadt abgeben.

²nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß Paragraph 128 a BürgerG.



Als Baubeschreibung ist ein formloses Beiblatt anzufügen, indem die Maßnahme einschließlich aller notwendigen baulichen Veränderungen beschrieben sein müssen.

Hierzu sind die einzelnen Anlagen zu benennen und wenn diese noch errichtet werden müssen, hinsichtlich der Bauausführung (Baustoffe, Baukosten usw.) zu beschreiben.

Hinweise:

- **Grün** gekennzeichnete Aussagen müssen angepasst werden
- Nicht Zutreffendes bitte streichen
- Baubeschreibung bitte in dreifacher Ausfertigung beilegen

Beispiel:

Baubeschreibung zur Errichtung dreier Wohnmobilplätze auf dem Flurstück **1111** der Gemarkung **XYZ**.

Beantragt wird die Errichtung von **drei** Wohnmobilstellplätzen von **Frau Landwirtin Katja Mustermann** auf einer bereits befestigten Fläche. Eine bauliche Veränderung der Fläche ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich wird eine Komposttoilette aufgestellt, welches den Nutzern des Stellplatzes zur Verfügung steht. Dieses ist am bestehenden Wohnhaus angeordnet. Siehe Darstellung im Lageplan.

Die Zufahrt erfolgt über den angrenzenden **öffentlichen Weg/die angrenzende Straße**. Eine Entsorgungsstation für die Wohnmobile wird nicht angeboten. Den Nutzern steht eine Grillstelle zur Verfügung, die im Rahmen der Genehmigung im Außenbereich mit beantragt wird. Es wird eine Grillschale aufgestellt. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Kosten für die Herstellung werden mit **500** Euro angegeben.

Bauherr:

Katja Mustermann
Musterstraße 11
12345 Musterort

An das
LANDRATSAMT WALDSHUT
-Baurechtsamt-
Eisenbahnstraße 7a

79761 Waldshut-Tiengen

Verpflichtungserklärung

Ich als Bauherr übernehme für mich und meine Rechtsnachfolger folgende Verpflichtung:

Die mit dem beantragten Bauvorhaben in Zusammenhang stehenden baulichen und sonstigen Anlagen werden innerhalb von drei Monaten nach dauerhafter Außerbetriebnahme gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch vollständig zurückgebaut. Die mit dem Vorhaben verbundene Bodenversiegelung wird in gleichem Zeitraum beseitigt.

Musterort _____, 03.11.2022
Ort Datum

Bitte hier unterschreiben und Dokument in dreifacher Ausfertigung bei Ihrer Gemeinde/Stadt abgeben.

Unterschrift Bauherr

9 Ansprechpartner

Landkreis Waldshut

Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr, Abt. Tourismus

Jessica Gäng

Jessica.gaeng@landkreis-waldshut.de

Tel. +49 (0) 7751 8626 06

Corinna Steinkopf

Corinna.steinkopf@landkreis-waldshut.de

Tel. +49 (0) 7751 8626 04

Schwarzwald Tourismus GmbH

Christoph Kunz

kunz@schwarzwald-tourismus.info

Tel. +49 (0) 761 89646 55

Denise Andre

andre@schwarzwald-tourismus.info

Tel. +49 (0) 761 89646 54

MyCabin

Jannis Hiller

Jannis@mycabin.eu

+49 (0) 176 47778959

Finn Wilkesmann

Finn@mycabin.eu

+49 (0) 174 9746911

10 Quellenangaben

Dokumentationen

Deutscher Wanderverband (2020): Branchenbefragung Wandertourismus, Sommer- und Herbstbefragung 2020, Kassel.

Deutscher Wanderverband (2010): Zukunftsmarkt Wandern - Erste Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, Kassel.

Internetseiten

Deutscher Tourismusverband (2021): Campingtourismus, <https://www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/campingtourismus.html>, zuletzt abgerufen am 27.12.2021

OuT! Outdoor und Touristik (2022): Was ist "Trekking", <https://www.trekkingguide.de/definition.htm>, zuletzt abgerufen am 12.01.2022

Travelbook (2022): Was unterscheidet eigentlich Trekking vom Wandern?, <https://www.travelbook.de/outdoor/wandern/unterschied-wandern-und-trekking>, zuletzt abgerufen am 12.01.2022

MyCabin (2022): Gastbeitrag Kompotoi, <https://mycabin.eu/blog/9>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022